



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundeszentralamt
für Steuern

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 23. September 2011

BETREFF **Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug im Dezember 2011**

ANLAGEN 2

GZ **IV C 5 - S 2361/11/10003**

DOK **2011/0761078**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder werden hiermit

- der Programmablaufplan für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die Kirchenlohnsteuer für Dezember 2011 - Anlage 1 - und
- der Programmablaufplan für die Erstellung von Lohnsteuertabellen für Dezember 2011 zur manuellen Berechnung der Lohnsteuer (einschließlich der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Bemessungsgrundlage für die Kirchenlohnsteuer)
- Anlage 2 -

bekannt gemacht (§ 39b Absatz 8 und § 51 Absatz 4 Nummer 1a EStG). Auf die Erläuterungen unter „1. Gesetzliche Grundlagen/Allgemeines“ wird hier gesondert hingewiesen.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Es steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen

„<http://www.bundesfinanzministerium.de>“ unter der Rubrik „Wirtschaft und Verwaltung/-Steuern/Veröffentlichungen zu Steuerarten/Lohnsteuer/Programmablaufplan“ zur Ansicht und zum Abruf bereit.